

Sonnabends, den 12. Octobris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Handwritten signature:
H. H. H. H. H.

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesund- und gekochten worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vore
und Hinterpomern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Des Abts Coner handelnde Adel, 8. No.
Koch 4 Gr. Geschichte der Marquästin von Pempadour, 2 Theile, 8. 16 Gr. Steins gründliche
Abhandlung des Lübischen Rechts, 5 Theile, 8. 2 Rthlr. 16 Gr. Osbeck's Reise nach Ostindien und Ebie
na, ar. 8. 1765. 1 Rthlr. 16 Gr. Scheibens tragische Cantaten, von Gerkenberg und Schlegel, für
eine oder 100 Singstimmen und das Clavier, 4. 1765. 1 Rthlr. 8 Gr. Fleischers Cantaten zum
Scherz und Vergnügen für das Clavier, 4. 1764. 1 Rthlr. 8 Gr. Antonini Dictionaire Italien, Latin
& Franc. eis, ar. 4. Leon 1764. 8 Rthlr.

Des denn Kaufmann Wiegler, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind auffer diverse Sorten Wine
zu haben: sein meller und gefeuert Indigo, Licht-Salz, und Russische Lichte von diversen Sorten, Russi-
schen Rhein- und Springsberger Säckchen, Hanf, Hanf- und Flach-Heede, diverse Sorten Cofee, Bohnen,
Pökeln

Holländischen Sömmilchs, und Erdammer Käse, Holländisch und Ruffisch Seegelsuch, diverse Sorten Flach, Hausblase, Rocken, um den billigsten Preisen.

Den 10ten October, des Morgens um 9 Uhr, sollen unten in der Frau Wagnerin Kreden Hauße am Berliner Thor gelegen, verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Sopha, verschiedene Materialsien, Geräthschaften, als: Waagschaalen, Gewichte, Schußladen, und einiges Haus-Geräthe, per modum auctionis gegen contante Bezahlung in souanz veräußert werden; Liebhabere werden ersucht sich beliebig einzufinden. Und da auch diese unterste Etage gleich vermiehet werden kan; so können Liebhabere solche in Angesehen nehmen, und Handlung pflegen.

Es hat die Frau Lieutenantinn von Köntig, bey dem Compagnie Feldscherer Kirchberg eine diamantene Haarnadel und 2 diamantene Ringe versetzt, und da die Einlösung nicht geschehen; So wird Terminus zum Verkauf auf den 16ten September, 7ten und 28ten October c. in des Hackenverwandten Grolacks Hauße angesetzet, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Sackmeister Lindemann ist gesonnen, sein ohnweit dem Berliner Thor belegenes zweytes Haus, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, nebst Küche, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und Handlung pflegen.

Es liegen alhier von der Königl.ichen Porzellanischen Glasbütte eine Partey sowohl weisse Quart, als auch schwarze Vorr; und Vier-Bouteillen zum Verkauf, und sollen selbige das Hundert zu 3 Rthlr. 18 Gr. verkauft werden. Kauflustige belieben sich bey der Frau Hofrathinn Sobren in der Breitenstraße zu melden, woselbst man nähere Nachricht geben wird. Selts jemand eine Partey zusammen nehmen, so vort sicher man denselben die möglichsten Preise genießen zu lassen.

Des aucterentesten Kaufmann Reuters dieselb am Rohmarkt belegenes Haus, so mit Zimmern wohl versehen, und zugleich zur Handlung geriet, soll per modum subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 28ten August, 23ten October, und 13ten December, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis im Lesamten Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist exclusive der Wiese 2685 Rthlr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Chirurgus Herr Wolff zu Schwinemünde, seinen gut artierten Sackhof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien. Ingleichen der Apothecker Herr Wolff, sein am Hülmerde belegenes Haus, mit der Apotheke, und allen dazu gehörigen Geräthschaften, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihnen in Schwinemünde, als auch in Stettin bey dem Notario Vönerowig deshalb melden, und eines billigen Handels sich gewärtigen.

In der Waldung des Guttes Puddiger, Schlawischen Creises, denen minorennen Herren Grafen von Podewils, aus dem Hause Erangen zugehörig, sind 200 Stück grosse jostroedene Büchen, so bereits ausgehelt und numerirt worden, diese sollen in Termino den 10ten November a. c. auf dem Gräflichen Schlosse zu Erangen, plus licitanti bis auf Approbation E. Hochpreilichen Königl.ichen Puzillen-Collegii angeschlagen werden; Es werden also Kauflustige sich in Termino einzufinden, und wer sie vorher besehen will, darf sich dieserhalb bey dem Herrn Inspector Orange zu Clara-Werder, oder dem Jäger Henning zu Puddiger melden.

Als des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergers Haus zu Stargard in der Welkerstraße gelegen, dringender Schulden halber verkauft werden mus; So sind Termini Licitationis auf den 24ten Septemder, 17ten October und 7ten November c. angesetzet, und soll dieses Haus in ultimo Termino vor dem Stadtrichter dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Contradictoris Rändow, Artzenburgischen und Werfischen Concursus, sind die Güther Groß-Cargenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Creises, welches auf 3022 Rthlr. 6 Gr. 2 zwey drittel Pf. und Werfth hiesigen Creises, welches auf 12192 Rthlr. 11 Gr. 2 zwey drittel Pf. gemüßiget worden, durch Subhastations-Procure, welche alhier, zu Berlin und Stettin agiret sind, zum Verkauf gestellet, auch Käufers erga Terminum peremptorie den 27ten November a. c. vorgeladnen, mit der Communion, das solche Güther sodann dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dages gen gehört werden solle. Signatur Eöslin, den 30ten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen den 22ten October c. zu Stargard in des Brauer Herrn Wanne Hauße, neben der Woff, circa 100 Rabben Eichen Brennholz verkauft werden, und da solches zwischen Moritzfelde und dem Kösterhaus Neubaus, auf der Weinbergischen Plantage steht; So können Liebhabere solches daselbst besehen, benannten Tages oder sich des Morgens um 9 Uhr an obbenannten Orte einzufinden, um ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn solches dem Befunden nach, denen Meißbietenden sogleich gegen Erlaßung

ganz baare Geldes zugeschlagen werden soll. Auch soll diese Parthey zu 5 bis 10 Faden, und so wie sich Liebhaber finden, getrennet und verkauft werden.

Da wegen Licitation der aus denen Königl. Saaziger Forsten auf der Ablage bey der Zindar Terminus auf den 21ten October a. c. präfigirt; Als wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so resolviret seyn, dieses Saatholz zu erhandeln, sich in Termino Novembris um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Beth ad propositum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertellet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten September 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.
Da in denen Königl. Neumärckischen Forsten verschiedenes Brand- und Lagerholz befindlich ist, aus welchem Kohlen geschwefelt werden können; So wird solches jedermann hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche von dem Brand- und Lagerholz Kohlen wollen schwefeln lassen, sich bey der Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer in Custrin melden, die Anzeige derer Bedienung, auf welche Conditiones geschreibet, und daß ihnen alle hülffliche Hand auch Erleichterung geleistet werden soll, gemärtigen. Custrin, den 22ten August 1765.

Königl. Preuss. Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.
Als bey vorgemelter Licitation in Termino den 1ten hujus, wegen Debiturung 50 Stück Eichen und 50 Stück Buchen im Clavdammischen Revier Amis Colbaz, keine annehmliche Offerten geschehen, und daher resolviret, auf eine neue Terminus auf den 2ten, 17ten und 21ten October a. c. zu präfigiren; So wird solches hiedurch jedermännlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, so Velleben tragen diese Eichen und Buchen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Beth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertellet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Septembris 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.
Da nach tödtlichen Hintritte des Lieutenantis Magnus Hans Ernst Baron von der Goltz, Hochlöb- lichen von Wendenischen Regimentis, die von ihm im abgewichenen Jahre erkändene Rittgüter der Nitz- kelsche, Kestow, Mellin, Wolschburg und Carnitz, welche im Dramburgischen Kreis liegen, und deducit ad eandem gerichtlich auf 73662 Rthlr. 17 Gr. taxirt werden, ob wegen 21 ahnung auf December 1765, als Terminum ultimum bey dem Neumärckischen Landvolgte-Gerichte zu Schierbesein anderammet seyn; So wird solches hiermit allen Kaufsüchtigen kund gethan.

Was der Neumärckischen Regierung ist ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quarnsee, daß zu Dreitzel im Königsbergischen Kreis belegene Bönensch. Lehn-Schulden-Gerichte öffentl. zum feilen Kaufe gestellt, und Kupfer vor gedachter Regierung in Termino Licitationis den 21ten Novembris a. c. den 24ten Januarii und den 2ten Junii a. f. vorgeladben worden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es stehen auf dem Gräflich Lovetschen Guthe zu Massenberde zu verkaufen, ein vierstücker mit rothem Luch ausgeschlagener Wagen zu 7 Fuchslagen, oder sogenannter Phaton. Ein vierstücker grün ausgeschlagener Jagd-Schlitten, und 6 schwarz lederne Kutsch-Geschirre. Kaufsüchtige können dierhalb mit dem dafelben Wirtschafters Inspectori Herrn Wolter schriftlich oder mündlich Handlung pflegen.

Nachdem sich zu dem im Fürstenthum belegenen Ritterguth he Rabdahn, in Termino Subhastations den 6ten Augusti a. f. kein acceptabler Käufer gefunden; So ist novus Terminus Subhastationis dieses Guttes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. genüßiget, auf den 9ten Januarii a. f. anderammet worden, und zwar peremptorisch, dergestalt, daß sodann das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Septembris 1765.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.
Bey dem Niemer Mügel zu Stargard ist ein vierstücker Wagen, mit bleumeranten Luch ausgeschlagen, und halben Dhüren, zu verkaufen; Liebhabere können denselben in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Da in dem Königl. Saaziger Amtsgerichte zu Ravenstein, wird annoch zum Verkauf des dafelbst belegenen Dubener-Hauses, des Balckenhauer Kleins, novus Terminus mit dem Licito a 112 Rthlr. auf den 21ten October a. c. jedoch pro ultimo angesetzt; Liebhabere können sich also am gemeldeten Tage des Morgens um 8 Uhr in dem Amtshause zu Ravenstein einfinden, ihr Beth ad protocolum thun, und gewärtigen, daß das Haus alsdann dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch hienächst niemand mit einem höhern Bethoboth gehört werden soll. Ravenstein, den 12ten Septembris 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Amt Saaziger

Es ist in Buslar bey Stargard, eine Schäferen von 100 Stück gutes reines und gesundes Weidvieh, gegen alten Michaeli zu verkaufen; Wer solche zu kaufen Vellehen trägt, der kan selbige daselbst bestehen, und mit dem Archibator Gerschaw, so in Sandow, bey Arensdalbe wohnet, handeln.

By dem Herrn Oberamtmann Breez zu Grossenhagen, sollen in Termino den 12ten October a. c. über 300 Stück Schaafvohel, an Hammel, Schaafs, Jährlinge und Lämmer, welche rein und gesund seyn, plus licitanti verkanfet werden, woben biernächst auch noch einiges Hausgeräth an Spinden, Eschen und Stühlen, verkanfet werden wird. Liebhabere und Kaufsüchtige haben sich dabero in bestimmten Termino Vormittags um 9 Ubr, auf dasigen Herrschaftlichen Hofe einzufinden, und baar Geld mitzubringen; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Demnain verkauft der Bürger und Bäcker Martin Schönfeldt, sein in der Kahlschen Strasse, zwischen des Uhrmacher Scherffen und Böttcher Schmidten Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Wadler Simon Andreas Hellin; Welches Königliche Verordnung gemäss hiemit bekannt ges macht wird.

Der Kaufmanns-Ketteke Johann Heinrich Zimmermann zu Camin, verkauft sein daselbst aussers halb der Stadt, neben dem Stifte St. George belegenes Gartenhaus, Stallung und Garten, erblich und zum Todteskauf, um und für 725 Rthlr. in 2 und 4 Gr. Rükken de Annis 1764 und 65, an den Kleuten samt Marius Carl Wilhelm von Conermann, und dessen Gemahlin, Margaretha Dorothea, geböhrene Koch von Lund; Welches Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäss hiemit öffentlich kund und gemas get wird. Signacum Camin, den 27ten September 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist bey dem Chirurgo Herrn Nicolai bieselbst die zweyte Etage, welche bestehet in 3 Stuben, 2 Kammer, Küche und Keller zu vermietthen, welche sogleich bezogen werden kan; Liebhabere können sich bey ihm melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die Hochgräflich von Boretschen Güther, Pomellen und Labenthin, anderthalb Meilen von Stettin gelegen, an künftigen Trinitatis an dem Reichsbiethenden verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, kan sich vorläufig bey dem Herrn Inspector Schüg zu Pomellen, zu Residierung des Anschlages melden, und den 10ten December c. als den zur Licitation angesetzten Termin, sich bey dem Advocato Warnsbagen zu Stettin einfinden.

Es sollen in Termino den 12ten October, 4ten und 18ten November a. c. vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schwedt, folgende auf Trinitatis 1766 nachtossene Güther, verpachtet werden, als: Hobenk-Ang, Grabow, Menenburg, Manslaisir, Beicholz, Damm Horwerk, Wildenbruch, Schönefeldt und Wilhelmswalde, Selchon und Colbitz, Fiddichow, Brusenfelde und Lindow, Körtzin, Steinweber, Neuengraps und Käselzig; Liebhabere können sich in bemeldtem Termino gebörig einfinden, ihr Geböth ad protocolum geben, und gewärtigen, das mit dem Reichsbiethenden, und welcher die annehmlichsten Conditions offeriret, bis auf Seiner Königlichen Hoheit Approbation geschlossen werden wird. Schwedt, den 22ten September 1765.

Heinrich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

By der Stadt-Cammer zu Camin, ist die sogenannte Kleibisch-Wiese, am Ueberdammschen Felde gelegen, zu verpachten; Es werden demnach Termino Licitationis hiemit auf den 11ten, 12ten und 20ten October a. c. anberaumet, in denen Nachtlustige sich allemahl Vormittags bis 12 Ubr zu Rathhause einfinden, ihren Botz ad protocolum geben, und gewärtigen können, das diese Wiese von künftigen Trinitatis 1766 an, dem plus offerenti auf 3, 6 oder mehrere Jahre, bis auf Approbation der Königlichen Richter und Domainen-Cammer in Pacht überlassen werden soll.

Der Herr Obristlieutenant von Demis auf Hessele ist willens, sein Gut Hoffelde, künftigen Winter zu verpachten, wozu Termino auf den 28ten November a. c. präfigiret; Nachtlustige können sich dabero in beregten Termino zu Wangerin bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenack qua Iusticiario melden, ihr Geböth thun, und gewärtigen, das selbset plus licitanti zugeschlagen, und demselben sofort der Contract ausgefertiget werden soll.

Die Güter Buckow, Schwarzin und Bogessang im Schlawischen Kreise belegen, denen minoronen Herren Grafen von Podewils aus dem Hause Erangen zugehörig, sollen von Terminis 1766 an, dem Reichsbedenken in Arrende überlassen werden: Pachtflüßige wollen sich in Termino den 10ten Novembris a. c. zu Erangen auf dem Graflichen Schlosse einfinden, ihr Gehobit ad protocolum geben, und gewiß gemäßen, das plus licitaati diese Güter, welche in der besten Ordnung, und mit Winter- und Sommer-Saat versehen sind, bis auf Ratihabition E. Königlichen Vormundschafft Collegii zugeschlagen werden. Die Anschläge davon kan man bey dem Herrn Inspector Grange zu Clara-Werder vorher schon zu sehen bekommen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

In der Nacht vom 29ten bis den 30sten Septembris a. c. ist in der Heide zwischen Stargard und Stettin in beem Umwerffen des Wagens verlohren worden: 1.) Ein gelber damaßener, mit weissen Bandell untermäßer Pelz, 2.) ein violet und weiß eigener Rock, beydes vor ein häuettes und minorones Frau anzimmer, 3.) eine roth und weiß cattune Tasche mit 6 Thlr. an 2 Gr. hüden Königlich Preussischer Münze. Gedachte Sachen gehören inwen Vater- und Mutter- lesen Waisen, davon die eine Adlicher Extraction, Nämentlich Wilhelmina von Pshrends, dard Halb-Geschwister von Eiß Jahren die Demorselle Christiana Bergin frank in Stettin zurück geblieben ist. Sollte jemand gedachte Sachen gefundten, oder Wissenchaft davon haben, oder solten sie auch etwa zum Verkauf, es sey an wem es wolle, vore geforget werden, so wird gar sehr gebeten, solches entweder der S. T. vermittelten Frau Hauptmannin von Normann in Weßgalk, als welche aus christlichen Mitleiden die Fräulein Wilhelmina von Pshrends zur Gesellschaft anenommen, oder auch dem Prediger Friederich Habnen in Neuenkirchen den Alten-Stettin ruffend zu machen, weß letzterer wohlgedachte Fräulein die Versicherung gegeben hat, die Anzeige der verlohrenen Sachen durch die Königlich privilegirte Stettinische Zeitung, und Wochenliche Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten bekannt machen zu lassen, weil der Fuhrmann ohweist Stettin gewesen: So werden die Herren Prediger bey Stargard und Stettin solches auch ihren Gemeinden, und E. Edelr Magistral zu Stargard auf der Thua der dasigen Judenschafft besonders kund machen zu lassen, vaterlich und hochgeneigt belieben. Die Wiedererlangung der verlohrenen Sachen wird Sort angenehm, und es dafür ein gnädiger Bezelter seyn. Man wird auch nicht ermangeln sich dafür danckbar zu erzeigen.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Daniel Neuter bereits vor einiger Zeit ausgetreten, und man bey Untersuchung des Corporis bonorum, und Errichtung des Inventarij wahrgenommen, das insufficientia bonorum offenbar, auch keine media solvendi an die Hand gelegt werden mögen: So ist in dessen Vermöggen Concursus eröffnet, und sind Termini liquidationis auf den 17ten Septembris, 10ten Octobr. und 17ten Novembris a. c. Morgens um 10 Uhr anderadmet, und per Edictales, so hieselbst, in Berlin und Hamburg affigiret, gebühlich bekannt gemacht: Es werden also dessen Creditores hierdurch sub poena perpetui silentii vorgeladen, in gedachten Terminis in Lobjansen Stadt Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, der Debitor aber, welcher schuldig gerorden, wird zugleich bey der in denen Rechten gesetzten Strafe citiret, und dessen etwanigen Debitoribus hierdurch angesetzt, so wenig an denselben oder dessen Leuten sub poena dupli etwas anzuzahlen, sondern das Schuldige gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judio den 18ten Julij, 1767.

Da häufiger Schulden wegen, bey dem Colonisten und Bürger Johaon Frere, der Concursus-Proceß eröffnet worden: So ist von Gerichts wegen veranlaßet, das dessen alhier in der kleinen Nagelstrasse, zwischen dem Böttcher Jarenbach, und des Schlosßer Leisner Häusern, inne bezogenes Wechshaus, cum Periculis veräußert werden soll. Der erste Termin fällt den 28ten August, der zweyte den 25ten Septembris, und der dritte und letzte den 23ten Octobris a. c. als in welchen gedachtes Haus, worinnen zugleich liquidiret werden soll, für dem Französischen Gerichte alhier, Morgens um 10 Uhr ihre respective Forderungen in Person, oder sonst rechtlicher Weise zu verifiziren, oder zu gemäßen, das sie nach Ablauf des Termin, von dem Vermöggen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Das Französische Gericht alhier.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es veräußert der Major Ernst Ewald von Kleiß, sein Guld Dinkuhlen, Belgardischen Kreises, cum Periculis: Dof das Pretium von 4300 Thlr. zehiges confans, an den Hauptmann Anton von Kleiß auf Barn:

Barthold, und sind Agnaten ad exercendum jus proximifloris, & Creditores ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 30ten October c. vorgelassen, sub comminatione preclusionis & perpetui silentii. S. gaarum Cöslin, den 17ten Jullii 1765.

Königlich Preussisches Vornommendes Hofgericht.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg im Kreize, eigentlichen Väter, Christian Schulzen, so eine Zeit lang bey dem Corps der Provincial-Husaren, unter des Herrn Major von Heyndorfs Escadron gestanden, und sich nicht wieder eingeschrieben, Vermögen, einige Ansprache und Forderung ex quoacunque capire haben, werden vor dem Magistrat zu Colberg ad liquidandum & verificandum per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das inspie in Stettin, als des Schulzen Geburts-Orte, und das dritte zu Peritz, also das Corps auseinandergegangen, in Terminis den 1ten und 30sten September, und 28ten October c. peremptorie & sub pena preclusi & perpetui silentii nebst dem erwähnten Husaren Christian Schulz citiret; Desgleichen soll in diesem Terminis besser in der Baugasse, zwischen Meister Schönborn und Weis für Winteguld Häusern, innz belegenes Backhaus, so auf 473 Nthlr. 18 Gr. Conrant gerichtlich citiret, subhahiret und verkauft werden; So hiedurch dem Publico bekannt gemachet wird. Signatur Colb. berg, den 27ten Jullii 1765.

Ad instantiam des Collegii Philabelphici zu Schlawa, ist über des dortigen Leinweber Christian Pasche Fen Vermögen Concusus erfindet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 1ten Novembris c. per Edictales, welche zu Schlawa, Stelp und Mügenwalde affigirt, zu Rathhaus citiret worden, sub comminatione, das die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, von dem Vormüher abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hiedurch bekannt gemachet wird.

Auf Ansuchen des Kaufmann Christoph Gottfried Suravius zu Schlawa Creditores, ist über dessen Vermögen Concusus erfindet, und dessen sämtliche Creditores ad deducendum & verificandum ihrer Forderungen auf den 8ten December c. per Edictales, welche zu Schlawa, Stelp und Mügenwalde affigirt, zu Rathhaus citiret worden, sub comminatione, das die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, von dem Vormüher abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches auch hiedurch bekannt gemachet wird.

Vor der Neumädischen Neglerung sind ad instantiam des Ober-Amtmanns Lehmann zu Quartschen, alle und jede neben Creditores, so an dem, dem Amt-Cassirer Boren und dessen Ehegatten, gebornen Reinhardtin, unehelichen Lehn-Schulden-Gerichte in Dornikel im Königsbergischen Kreis, einen An und Anspruch zu haben vernehmen, den 14ten October, 18ten November a. c. und den 2ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum edictaliter & peremptorie citiret worden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Lenken, nachdems ihm als Lehnsfolger das Gut Müggenthal von dem Hauptmann von Weeber und dessen Ehefrauen, gebornen von Lenken, abgetreten worden müssen sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben verhöhet, edictaliter gegen den 14ten Novembr. c. citiret, sub comminatione, das die Ausbleibenden vor dem Guthe Müggenthal abgemiesen und präcludirt werden sollen. Signatur Stettin, den 28ten Jullii 1765.

Adeliches Bürgerrecht dorer von Wedell zu Freyenwalde.

Es verkaufen die respective Erben des seligen Vassoris Schmidt in Wuffen, in specie aber der Herr Pastor Wangerow daseibst, dero hier in Vollkom, zwischen dem Herrn Senator Kerpel und seligen Chirurgi Ferners Erben, innz belegenes Wohnhaus, in seinen Grenzen und Wälden, so als es von Antecessoribus bestehn worden, um und für 55 Nthlr. in Cajziger Conrant, erlich an den hiesigen Decem-Inspector Herrn Schulze; Es werden dahero sowohl Contadientes als etwanige Creditores bewis in nachstehenden Terminis eingeladen, als den 30sten September, den 30sten October und 28ten Novembris c. als den letzten Terminum in Curia zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, und dero Präsentiones zu verificiren, im Ausbleibungsfal aber der Präclusion zu gewärtigen.

Die Creditores, welche an des verstorbenen Schuster Jürgen Siegebrechts Vermögen, ex quoacunque capire eine Ansprache zu haben vernehmen, sind per Edictales, welche hier, auch zu Demmlin und Joram affigirt, peremptorie citiret, a dato innerhalb 6 Wochen, in Terminis den 1ten September, 1ten und 23ten October c. sub pena preclusi & perpetui silentii ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren. Datum Trepfort an der Tollense in Judicio, den 21sten August 1765.

Das in der Junckerstrasse zu Wangerin belegene, und dem Schuster Adam Tallmer zugehörige Wohnhaus, cum pertinentiis, soll auf Anhalten der Creditorum in Terminis den 30sten Septembris, 28sten October und 28ten Novembris c. subhahiret werden. Creditores werden dahero auf den 28sten Novembris c. als den letzten Terminum ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii, peremptorie vorgelassend.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Auf dem Hochfürstlich von Barchschin Guthe Stargardt, wird ein Schmidt verlanget. Es kan derselbe sein gutes Aussehen dafelst finden, weil dreyzehn Bauern und ein Herrschaftlicher Hof dafelbst befinden, und die Kohlen wegen der vielen und nahen Holzungen sehr wohlfeil zu haben sein. Ueberdem wird auch stark dafelbst gebauet: Wer Lust dazu hat, kan sich bey dem Herrn Inspector Sallan zu Starsgardt, in der Gegend von Platze melden.

10. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch beandt gemacht, das auf Königlich allergnädigste Ordre, allhier auf dem Schlosse, in dem Unter-Zimmer des einen Schloßflügels, eine Porcellain-Fabrike angeleget werden, worinnen allerhand Sorten von Porcellain, für billige und bereit heit Preise zu haben sind. Kaufstücker haben sich auf dem Schlosse, bey dem Schloß Inspector Fris: Luchow zu melden, welcher ihnen das Porcellain vorseigen, und die davon erlöbte Einnahme gegen baare Bezahlung verabsolgen lassen wird. Signatum Stettin, den 18ten October, 1765.

Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern befinden sich noch einige wüste Stellen, und einige ruinirte Häuser, deren Eigenthümer nicht des Vermögens sind selbige wieder in Stand zu setzen: Sollte sich jemand der belibbe sich bey dem dortigen Magistrat zu melden, und die Conditiones anzuzeigen, worauf er den Bau entrichten will. Ein jeder kan versichert seyn, das man ihm darin alle mögliche Hülfe leisten, und er an gebuchten Orte gute Nahrung haben werde, er mag ein Gewerbe treiben was er wolle.

Der Königlich Erb-Regimentmeyer Martin Kleinforge, verkauft seine zu Neuendorf, unter dem Königlichem Amte Passow belegene Wassermühle: Diejenigen also, welche an gedachter Mühle ein Jus contradiendi zu haben vermeynen, können sich in Terminis den 20sten Septembris, 2ten und 14ten Octobris, nemlich am 2ten und 14ten Octobris vor dem Königlichem Amtsgericht zu Passow einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es ist der auffer Landes gegangene, und in Königlich Dänischen Diensten als Intercessor engagirte Jacob Friederich Häbrens edicirlicher citiret worden, a dato binnen 9 Monaten sich in hiesigen Landen wieder einzufinden, oder allenfalls durch unmitttelbar von Seiner Königlich Majestät erhaltene Erlaubnis zu dociren, das ihm nachgegeben worden, in fremde Dienste zu gehen, als worin Terminus auf den 14ten April 1765 angesetzt worden, in welchem er eventualiter mit Fisco den Punct wegen des geforderten Beschoffes von der dänischen Verlassenschaft zu beichtigen, bey seinem Ausbleiben aber zu gemächtem gen hat, das er seine Vermögen für verluh erklärt werden soll. Signatum Stettin, den 24ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

S. H. von Enckevort.

Der Klemperer Johann Ludwig Dänell, hat seine vierel Hufe, welche er aus der Wätschischen Erbschaft durch seine seligen Frau erhalten, an den hiesigen Bäcker Ernst Blum für 150 Rthlr. verkauft, und beyde Hefle die gerichtliche Verlassung gesucht, worin Terminus auf den 22sten October 1. c. angesetzt, und solches hierdurch bekannt gemacht worden: Diejenigen, so ex jure con sanguinitatis vel crediti einen Anspruch an diesem Vater haben, müssen sich höchstens in Terminis mit ihrer Forderung melden, oder gemächtem, das sie nicht weiter werden gehört werden. Signatum Rügenwalde, den 27ten Septembris 1765.

Ad instantiam des Knechts Michael Langen zu Briezka, H. dessen aus Ulm gebürtige Ehefrau Catharina Peters, edictaliter citiret worden, in Terminis den 20sten Novembris c. bey der hiesigen Königlich Regierung zu Recht befindliche Ursachen ihrer Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit Klägern beim Verhör zu verhandeln, in Entgebung dessen aber zu gemächtem, und deshalb mit Klägern angehet, und dem Kläger mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihr, nachgegeben werden soll, sich anderweil, seiner Gelegenheit nach, zu verberathen. Welches der selben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 24ten Julii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Major Reimar von Kleist, welcher die Güter Schwelmin, Kleinscheld-Forn und Giffelck, um und für 15000 Rthlr. altes Gold, und 500 Rthlr. Silber-Curant, an den Generalmajor von Löbshof verkauft hat, sind Lebenslanger und Agnaten des Geschlechtes dorer von Kleist ad declarandum, ratione exarcenti juris promissores edictaliter & peremptorie erga Terminum den 20sten Novembris h. a. sub commi-

comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit dem Lehn und Röherrrecht präcludiret werden sollen, 684
geladen worden. *Witzsch* hiedurch bekannt gemacht wird. *Signum* Eölin, den 21sten Julii 1765.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu *Rügenwalde* in *Hinterpommern* seit des verstorbenen *Cammerer Schulzen Wobnhaus*, nebst *Garten* und *Stallung*, welches zusammen auf 786 *Rthlr.* 20 *Gr.* 6 *Sf.* lairet ist, auf *Orde* öffentlich an dem *Meistbliebenden* verkauft werden, weil die *Interessenten* solches verfallen lassen, *Termini* *Licitationis* sind dazu auf den 18ten *Decebr.* 17ten *Novembris* und 12ten *Decembris* a. c. angesetzt: In welchen *Leihhabere* sich auf der *Gerichtsstube* in *Rügenwalde* einfinden, ihr *Geboth* thun, der *Meistbliebende* aber der *Abdication* gegen baare *Bezahlung*, mit der *Condition*, einer baldigen gänzlichern *Ausbeugung* gewärtigen kan. *Zugleich* werden die *erwähnten Gläubiger* aufgefodert, den *Verlaß* ihres *Rechts* hiedurch längst in dem *letzten Termine* sich *gehörig* zu *melden*, und ihre *Forderungen* zu *justificiren*. *Signum* *Rügenwalde*, den 19ten *Septembris* 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt *Rügenwalde*.

Da des selbigen Herrn *Senatoris Büblers* Erben *Wobnhaus* in *Greiffenberg* in *Pommern*, zu einem *Königlichen Fabricien-Hause* angekauft: So wird solches *Königlicher Verordnung* nemlich hiedurch bekannt gemacht, und zugleich *notificiret*, daß *Terminus* der *Bezahlung* auf den 21sten *Decebr* a. c. auf dem *Rathhause* *präfixiret*, in welchen sich zugleich diejenigen, welche eine *Ansprache* an dem *Hause* etwa noch haben möchten, sub *pena* *exclusionis* zu *melden* haben.

Da der *Schwiebgeßel* *Michael Wühlengel* aus *Nichtenhagen* bey *Freyenwalde* in *Pommern* *gebürtig*, schon vor 32 *Jahren* weggeändert, und seit der *Zeit* dessen *Aufenthalt* nicht *bekannt* worden: So wird derselbe hiedurch *citiret*, in *Termino* den 25ten *Septembris*, 25ten *Octobris* und 25ten *Novembris* a. c. vor dem *Adelichen Gerichte* zu *Steinböfel* bey *Freyenwalde* entweder zu *erscheinen*, oder doch den *Ort* seines *Aufenthalts* binnen solcher *Freist* anzuzeigen, widrigenfalls er *pro mortuo* *declariret*, und dessen *Wirkung* *unabhängiges* *Vermögen* seinen *nächsten Verwandten* *ausgesantwortet* werden soll.

Ad *instanziam* *Maria Elisabeth Brogii*, wird deren von *Damm* entwichener *Ehemann*, der *Schwecker* *Gottfried Balian* vorgeladen, in *Termino* den 12ten *Januarii* künftigen *Jahres* bei der *selbigen* *Königlichen* *Regierung* *rechtlüche* *Ursachen* seiner *bisherigen* *Entfernung* anzuzeigen, in *Entscheidung* dessen er für einen *böslüch* *Entwischenen* *geachtet*, die *Erbfcheidung* *erkannt*, und der *Klägerin* *nachgesagt* werden soll, sich *anderweitig* zu *verheerathen*. *Signum* *Stettin* den 25ten *Augusti* 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camerale Regierung.

Der *Apotheker Herr Pfefer*, verkauft an den Herrn *Vassor Muehl* zu *Neu-Stettin*, sein *böslüch* *haben* des, auf der *Königlichen Schloss-Gewerheit* gelegenes *Wobnhaus*, und den *größen* *Damm* *Ca. 100* auf den *Graben* *belegen*, um und *zusammen* für 300 *Rthlr.* *Courant* von 64. *Es* wird solches hiedurch *öffentlich* *bekannt* *gemacht*, damit *derjenige* der ein *ius* *conradicendi* zu *haben* *vermerket*, sich *gehörigen* *Ortes* vor dem *Königlichen Amte* *Gericht* *melden*, und seine *Jura* *ausführen* *könne*, und *weid* *man* *hiernächst* *nichts* *mandu* *weiter* *resorsorbale* *seyn*.

Da der *Schiffer* *Jochen Sellin* *willens* ist, sein zu *Altmarpe* *habendes* *Wobnhaus*, nebst *dazu* *gehörigen* *Garten* zu *verkaufen*: So werden alle *dieserigen*, die *ex* *quocunque* *capite* an *denselben* ein *Recht* zu *haben* *vermeynen*, hiedurch *vorgeladen*, sich am 12ten *Novembris* a. c. *allder* vor das *Königsbohandische* *Amtsgericht* *einfinden*, ihre *Anforderungen* zu *verificiren*, oder zu *gewärtigen*, daß sie im *Ausbleibungsfall* *damit* *künftig* *nicht* *weiter* *stellen* *gehört* *werden*.

Es ist zwar *unterm* 8ten *Octobris* 1764, ad *instanziam* *Ernst Georg von Günterberg* Erben, deren *Agnaten*, aus denen *Bräuelchtern* *dezer* von *Hnin*, von *Glafenoppen* und von *Heizberg*, *bekannt* *gemacht* worden, daß die *Güter* *Wulfschke*, *Seinburg* und *Raddaher* *Krug*, *hnen* ad *relicendum* *offentret*: *Nachdem* sich aber der *Geheimte* *Erst* und *Seinburg* und *Raddaher* *Krug* an sich *gebracht* *haben*: So wird zur *Nachricht* *derer* *Agnaten* *des* *Geschlechts* *dezer* *von* *Glafenoppen* und *von* *He* *über* *hiedurch* *bekannt* *gemacht*, daß in *Ansehung* *derer* *beiden* *letztern* *Güter* *der* *Edicel* *Proceß* *gänglich* *cessiret* und *annuliret* *worden*. *Signum* *Eölin*, den 13ten *Septembris* 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dem *Publico*, und *besonders* *denen* *Marktbesessenen* *Crämeru* wird *bekannt* *gemacht*, wie *Vermöge* *Rescripti* von *Berlin* den 12ten *Junii* 1765 *approbiret* *worden*, daß der *den* *10ten* *Julii* *jeden* *Jahres* *gehaltene* *Crämmer* zu *Berkeim* in der *Neumarch*, *nummehr* *auf* *beständig* *den* *5ten* *Julii*, und *der* *auf* *den* *5ten* *Novembris* *gehaltene* *inkünftige* *den* *1sten* *Novembris*, und *jedsmahl* *Tages* *über* *den* *10ten* *Julii* und *letzten* *Octobris* *der* *gewöhnliche* *Vieh-* und *Pferdemarch* *gehalten* *werden* *soll*.

Erster Anhang.

Num. XII, den 12. Octobris, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Gute Holländische als Iräländische Butter, Holländischen diversen Käse, dito Schwefel, Weis Graupen, Hanf, Flach und Flachsheede, Petersburger Lichte, Stengel-Rosinen, Strachmandeln, Lhee Bog, Capren, Syrop Capilla re, Französische Confituren, Tangiger Gelbmasser, Arrack in Bourellen, ff alles bey dem Kaufmann Leopold alhie zu haben. Und da auch derselbe seinen bis daher zum offnen Schwand vermittelten Weinsteker, selb selbst mit den benötigten Weinen re. eingerichtet So werden alle, als auch sonst gemohnte Waaren, nebst der promptesten Begehung, sich sowohl guter Weine, als auch nach Bonität derselben, und von sonst benannten Waaren, die kuffert möglichst Preise, verküuffert halten können.

Der dem Kaufmann Winkel sind allerhand eiserne Guss-Waaren zu bekommen, als: eiserne Ofen, Weis Graupen, Koch Töpfe, Fiegel, Castrollen, grosse und kleine eiserne Mörser, Kessel re. Auch ist das selbst die Tobacks-Pfeffen-Niederlage und werden die Pfeissen Kisten weis bey ihm verkauft. Ingleichen recht guter alter Rheinwein in Ohm, Ancken und Bourellen, alles um billige Preise.

Der Kaufmann Schulze in der Oberstrasse, will einen noch guten brauchbaren Ober Kahn, morin an 60 Debst Wein verladen werden können, nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften, um billigen Preis verkaufen: Liebhabere wollen sich bey ihm melden.

In G. R. Drevenkötts Buchhandlung in der Wäckenstrasse, in der Commissionen Gottschalden Hause, ist zu haben. Als: 1.) Pyrenäus (J. C.) der Stettinischen Rathsschule Conrektor, Einleitung in die mathematische und physicalische Geographie nach den neuesten Beobachtungen, 8. Stettin 765. 20 Gr. 2.) Haasens, (S.) leicht und deutlicher Unterricht zur Arbitragen- oder Wechsel-Rechnung, welcher alle Fälle so begreiflich vorstellet, das ein jeder Anfänger der Handlung und Wechsel-Rechnung, lernen kan, Frankfurt. 765. 1 Rthlr. 3.) vollständiger Münzmeister und Münz-Wardin, 4. Frankfurt. 765. 1 Rthlr. 4.) Hallens, (K. S.) Werkstädte der heutigen Künste, oder die neue Kunstschloze, mit Kupfern und Bignetten, 4ter Theil, 4. Brandenb. 765. 2 Rthlr. 5.) Handbuch, moralisches, oder Grundriss einer weisen und vernünftigen Aufzuehung in der Welt, 8. Augsb. 764. 4 Gr. 6.) Hambachs, (J. M.) Beitrag zur Pökal, 8. Braunsch. 765. 2 Gr. 7.) Hafs, W. C. G. Frage, was mus ich thun das ich selig werde? nach der Ordnung des Catechismus beantwortet, 8. Frankfurt. 764. 4 Gr. 8.) Versuch einer richtigen Auslegung, des Hohen Lied des Salomonis, 4. Brandenb. 765. 20 Gr.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das auf denen in dem Bezirck der Nech Bewallung liegenden Kadungs-Ortern im Hammer-schen Kloter Amts Driesen befindliche Holz, als: Eichen, Buchen, Eichen und Ahnen, Morgensweise öffentlich verkauft werden soll: Als können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich den 12ten Novomber a. e. zu dem Ende bey der königlich Neumärckischen Kriegs- und Domänen Cam-mer

mer melden, die aufgenommenen Taxe à 7108 Rthlr. bey der Cammer-Registratur einzusehen, und gewärtig zu sein, daß mit dem Reißbriethenden controhret werden soll. Cöthen, den 2ten September 1765.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard in der Marien Kirche sind an der Seite der Cantzel, 3 Frauenstühle, jedoch in 2 besondere Bänken, und in der Johannis Kirche, eine ganze Bancke zu verkaufen; Wer Belieben trägt selbige zu kaufen, wolle sich bey dem Herrn Pastor Hacker in Stargard melden.

Es ist jemand willens, zwey Güther, deren Pretia resp. auf 17000 Rthlr. und 9000 Rthlr. sich belaufen, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabere dazu können sich dabey bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenfack zu Bangerin melden, nähere Nachrichten von dem Zustande derselben einziehen, auch die Güther selbst in Augenschein nehmen.

Es stehen 2000 Stück Eichen und 4000 Stück Buchen zum Verkauf; Wer Lust und Belieben hat, diese Quantität, entweder ganz, oder zum Theil zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Hoppenfack zu Bangerin melden, selbige wuor in Augenschein nehmen, und nach getroffenen Handel so gleich der Ausfertigung des Contractes sich vergewissern.

Da in dem Lohdentinschen Eichholz, welches zwischen Lohdentin und Harnimsten lieget, noch eine Quantität gutes Eichenes Fäbden-Holz befindlich, und selbiges künftigen Donnerstag als den 17ten hujus, und den Donnerstag nachher als den 17ten hujus in den Lohdentinschen Eichholz verkauft werden soll; so können Liebhabere sich schon Nachmittags um 2 Uhr in beyden Terminen detselb bey dem Senator Matthias, welcher sich um diese Zeit da einzufinden wird, melden, und das Holz so gleich in Augenschein nehmen.

Da durch die den 24ten September geschehene Ueberschwemmung, die auf der Grasung zu Schwandenheim gefandene Dragoner-Werthe, anstatt Gros, Heu füttern müssen, die Nachmaße auch alle verstorben; so ist man aus Mangel des Futters gezwungen, von den detselb fürhandenden Weichens Vieh, so alles gesund, und noch vor Weihnachten kalber, zu verkaufen; welches man hiermit thun machen will. Käufer können sich in Stettin bey dem Hofrath Schwanck, oder bey den Pächter zu Schwandenheim melden.

Zu Ufermünde sollen zur Auseinandersetzung derer Erben der verstorbenen Witwe Johann Friederich Storden hinterlassene Grundstücke, so in weniger Landung bestehen, den 17ten October c. an dem Reißbriethenden verkauft werden; Kaufsüchtige können sich in Termine zu Narbause früh um 9 Uhr einzufinden, und gegen meissen Besold und baarer Bezahlung der Abhandlung gewärtigen. Coste auch jemand an der Verlossenschaft ein gegündetes Recht haben, kan er solches in Termino sub poena juris Gehörig dociren.

Wer Belieben trägt ein im Belgardschen Creise gelegenes Miodial Guth zu kaufen, woben ein gutes Wohnhaus, imortantes Wassholz, guter Heischlag, Fischerey, ein Krug und Mühle, nebst complett bestellter Winterfaat, die Sommersaat aber im Scheffel, auch das Vieh Inventarium fürhanden, detselbe kan in Stargard bey dem Herrn Creiseinnehmer Zimmermann, und in Stettin bey dem Herrn Secretario Medtel den Ausschlag zu sehen bekommen, und dürfte das Kaufpretium 20000 Rthlr. seyn.

Den 28ten October 1765, und folgende Tage, sollen zu Stargard in des Herrn Willeter Posters Hause, in der Breitenstrasse, gutes Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, auch einiges Hausgeräth an Spinden, Kasten, Bettstellen etc. re. auctioniret werden; Käufer können sich also einzufinden, und baars Geld mubringen.

Der Haaden Gilde Vermandts Grundmann zu Stargard, will 3 Klöster-Pötte, und eine Cavel Land zu verkaufen; Kaufsüchtige können sich bey ihm melden.

In denen Kerstinschen Güthern und zwar bey Krühn, soll einiges Eichholz in Termino den 17ten November c. an dem Reißbriethenden verkauft werden; Wer solches zu kaufen willens, kan sich in gedachten Termino bey der Kerstinschen Herrschaft einzufinden, und der Reißbriethende eines billigen Wechels gewärtig, woben zur Nachricht dienet, daß dieses Holz nahe am Versantastrom, liebet, und so gleich sehr gut gehöset werden kan.

Zu Haben sind alle Sorten des neuen Stempel Papiers der Bogen zu 6 Pf. bis 16 Rthlr. bey dem Bürgermeister Böden zu bekommen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß dem Bürgermeister Schwarz zu Camin, der Debit des Stempel-Papiers nach dem Edict vom 16ten May 1765, detselb von Berlin aus übertragen 1764 und 65, solches von ihm erhalten können.

Zu Vorig sind zu Verkaufung des den Einsall drohenden, und dem Stettler Meister Altendoff zugehörige u. Hauses, in der Bahnschen Straffe gelegen, Termino Subhastationis auf den 20sten October, 20sten Novembris und 17ten Decembris c. präfixirt.

Ingleichen soll das der St. Mauritii Kirche zugehörige Glockenthan Haus, in Termino den 25ten October, den 14ten November und 6ten December c. subhastret werden; Kauflustige müssen sich in besagtem Termine zu Rathhause einstellen, und hat plus licitam in ultimo die Adlection zu genährigen.

Eines zu Wintern verstorbenen Reisenden bey sich gehabte Sachen, sollen den 25ten October a. c. zu Expiration an der Aiga, auf dem dassigen Rathhause, per modum auctionis in Preussisch Courant veräußert werden. Bestehend in einer Französischen Reise-Ebaise, so auf sählernen Federn gehet, mit grünen Sammet ausgeflogen, mit Spiegel Gläser versehen, und von schöner Arbeit, sehr guten und wohlconduktionirten Kleidungsstücke, und einen ganz neuen Russischen Pelz, Wäsche, Pistolen, Degen, Stoch, Hirschfänger, Uhr und andern Sachen. Diejenigen, so Lust zu kaufen haben, belieben sich in Termino den 25ten October c. Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Zu Laibes will der Kauf- und Handelsmann Herr Peter Mundt, sein groß Bobn- und Nebenhaus, woben eine gute Hofkuche und Stallung, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige haben sich auf das forderfame bey ihm, allenfalls aber beym Stadtrichter in Termino den 22ten October c. zu melden, nach ihr Geboth zu thun.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Chirurgi Nauwaders Hause in der Breitenstrasse ist die zweote Etage zu vermietthen, so bestes het in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, und say sogleich bezogen werden.

Den 1sten November c. ist bey dem Schiffser Johann Trumm, auf der grossen Lastadie, eine Mittel-Etage zu vermietthen, selbige bestehet in 3 Stuben und 1 Kammer; Wer solche benöthiget, kan sich bey demselben melden, und um die Miethe accordiren.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Der Junk hat das bey Stargard belegene Guth Buchholz gegen Marien 1766 zu pachten, derselbe kan sich forderfamt schriftlich bey dem Herrn Präsidenten von Bröder in Eßlin, oder der Frau Landrathian von Bröder in Rieth bey Uckeründe melden.

Das dem Minoranen von Wachelz zugehörige Ritterguth Klein Jarbow, wird aufs Frühjahr 1766 pachtelos; Liebhabere können sich in Termino den 17ten und 24ten October, auch 2ten November in dem Herrschafftlichen Hofe zu Wolstow melden, und wird Vormund von Lettow in dem letzten dem Beschießer ibenden das Guth zuschlagen.

In Tempelburg sollen in Termino den 14ten und 25ten October, auch 2ten November a. c. die mit ultimo Decemder a. c. ablaufende 6 Wachtjahre der blehgen Stadt-Seen und Fischpacht, auf neue an dem Weisliebenden verpachtet werden; Und haben Pachtlustige dleserbals sich zu melden, und soll dem Weisliebenden auf 6 Jahr diese Fischerey zugeschlagen, und darüber Approbation gesuchet werden. Bürgermeistere und Rath.

Da die Wachtjahre des Adelschen von Jagowischen Guthes Coplitz, nebst dem Werwerck Wrlang, obitz weit Camin, Wolln und Sülzow belegen, künftiges Frühjahr 1766 zu Ende geben; So hat Eln Königlich Hochpreissliches Vormundschafft Collegium zur anderweitigen Verpachtung Terminum Licitationis auf den 5ten Decemder a. c. anderabmet, welches hiemit bekannt gemacht wird, und können sich Liebhabere demselben Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Königlichem Vormundschafft Collegio zu Stettin einstellen. Der Aufschlag daon ist im Archiv des Königlichem Vormundschafft Collegii, wie auch bey dem Vormunde Regierung Secretario Helsen zu bekommen. Zur vorläuffigen Nachricht dienet, das die Reggen-Aussaat in 116 Schffel, Gersten beynabe eben so viel, und an Haber in 2 und einen halben Wispel bestehe. An Rindvieh können 14 häupter, und an Schaafe 700 Stück gehalten werden, wie denn auch Wählpacht, und einige baare Gefälle fürhanden seyn.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der Stadtriegeler Meister Johann Krüger in der Nacht zwischen den 2ten und 3ten October c. mit Frau und Kindern heimlich entwichen, und bereits sich verschiedene Creditores gemeldet, welche auf ihre Veroblung drängen, und bey Errichtung des Inventarii seiner Hinterlassenschafft sich insufficientia bonorum klar zu Tage gegeben; So ist Concurus eröfnet, und zu dem Ende die ihm zugehörigen halben Ziegelgebäude eam precio der 75 Rthlr. subhastret, und sind Termino Licitationis auf den 23ten October pro primo, den 6ten November pro secundo, den 20ten November pro ultimo rectorio praesigiret, und soll in demselben zugleich Liquidation unter Creditores zugelegt werden. Wannhero Credit

Credittores sub poena perpetui silentii, und Debitor communis sub poena juris citret worden, wie die zu Akermande und Anclam assigirten Proclamation des mehreren besagen. Akermande, den 5. October 1765.

Der Krüger Giese zu Döbingsbagen, unter dem Königlichen Amte Naugarden, verkauft aus freier Hand, seine Erb Krug-Gebäude dafelbst, an den Schäfer Martin Wöde; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Contradicentes und etwanige Credittores können sich den 12ten Novembris vor dem Amtegerichte zu Naugarden melden, und ihre Jura wahrnehmen, hiernächst aber wird selb nicht mehr gehört werden.

16. Avertissements.

Ad instantiam Anna Dorothea Matthesin, ist derselben von Pölig entwichene Ehefrau, der Bäcker Johann Christian Voigt edictaliter vorgeladen, in Termino den 12ten Januarii künftigen Jahres bey der Königlichen Regierung hieselbst, zum Versuch der Güte, und eventualiter zu Beybringung rechtlicher Ursachen, worum er die Klägerin bisher verlassen, zu erscheinen, in Entschuldig dessen die Eideschwörung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerin nachgegeben wirt, den soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin den 2ten September, 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, per Resolutionem vom 27ten Julii c. zu Wiederherstellung derer Vieh- und Pferdmärkte in der Pommerschen Immediat-Stadt Demmin, vor der Hand eine dreijährige Freiheit von der Weise und allen andern Abgaben, für den zu Markt kommenden Vieh und Pferden allergnädigst accordiret; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich beygefügt, daß der Pferde- und Viehmarkt dieses Jahr das erstemahl den 12ten Novembris c. und so weiter alle Jahre den Tag vor die im Kalender notirte hiesigen Erntemärkte, festgesetzt worden. Es werden demnach alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit die Herren Rossbändler so mit Hollkneinschen und andern guten Rassen von Pferden handelnd, hiemit invitiret, diese Märkte fleißig zu besuchen, und haben sie sich sowohl der Freyheit von Aecise, Zoll und allen Abgaben von dem Viehe, als auch sonstigen guter Aufnahme völlig versichert zu halten. Demmin, den 12ten September 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der hiesige Bäcker Meister Christoph Paul, aus Stargard in dem Herzogthum Mecklenburg Strells gebürtig, den 22. ab intellecto verstorben, und über dessen Nachlaß ein Inventarium gerichtlich anrichtet worden, aus dem Cicatio edictalis zu Stargard, Altona und Rosenburg in Preussen, so ehemahls des Defuncti 2 vollbürtige Brüder, Johann und Mattheus Paul sich aufgehalten, und alhier zu Neumark veranlaßt: So citiren und laden Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Neumark, im Königlich Preussischen Herzogthum Vorpommern alle und jede, welche an dem Paulsen Nachlaß hieselbst Theil zu nehmen sich berechtigt halten, hiedurch peremptorie a dato innerhalb 9 Wochen, sich vor hiesigem Stadigerichte zu citiren, und in Termino den 18ten Novembris c. a. legitimo modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimiren, sub poena praesentis & perpetui silentii.

Da die Stettinischen Cämmerey-Vormercker Schenke, Schwarzkorn und Nemts auf künftigen Termino 1766 pachtlos sind, und auf Erzhinrecht ausgethan werden sollen, dergestalt: daß solche plus licitationibus, und wer sonst die favorablen Conditionen offert, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erzhinrecht, erb- und eigenthümlich übergeben werden sollen: Jedoch sub Conditionibus daß der Erzhinmann die Pacht, so diese Vormercker bishero getragen, oder nach denen letzteren davon formirten Anschlüssen tragen sollen, a tempore traditionis an, als einen perpetuirlchen nie zu erlösenden Canonem zur Cämmerey alljährlich in denen gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf habende sonstige Oeera an Contribution, Cavallerie Geld, Fortification Steuer, Neben Modes und Quartal Steuer, Wittens und Küster-Gehühr, und wie solche sonstigen Nahmen haben, und seithero von denen Vormerckern und derselben Perennientien abgetragen werden müssen, bisweilens absehe, eine Anzahl ausländischer Familien an seine Kosten anzuwe, etablire, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in beständigem Stande erhalte, sich aller Unglücksfälle und daher entstehenden Revenüen racione des an die Cämmerey zu bezahlenden Canonis begeben, und der Cämmerey die auf denselben Vormerckern habende Inventaria, an Vieh, Saaten, Ackergeräth ic. nach einer davon aufzunehmenden Kaye baar bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements, in specie wegen des Anzuses derer Familien so lange bis selches geschehen, erfüllt worden, eine hinreichende Caution bestelle: So sind Termino Licitationis auf den 23ten Septembris, 12ten October und 4ten Novembris c. anberaumet, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich diejenige, so Belibien haben hierauf zu ennen, in benannten Termino Licitationis auf hiesiger Königlich Pommerscher Krieger- und Domainen-Cammer erscheinen, ihr Geboth und Offer-

sen thun, demnach gemärtigen, das Eingangs gedachte hiesige Cämmerey Vorwörter plus Minusibus und welche die besten Offerten thun, auf Erbzinnsrecht werden a judicet werden. Signatum Stettin, den 23ten August 1765.
Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da in dem Adelsichen Dorfe Ehunow im Fürstenthum, das Wälscheren ebenfalls graficet, und desshalb die Wälsch Märkte im Fürstenthum gänzlich eingeschleuet seyn sollen: so wird solches dem Publico hiers durch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27ten September 1765.
Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, das nunmehr sämtliche Aktien von der Clevischen grossen Lotterio, wovon Classe, den dem Herrn Eriminalrath Weinhold in Stettin eingegangen seyn, voraus ref. In teressenten ihr Schicksal wahrnehmen können. Es sind bey denselben auch noch Kans. Loose zu haben, wodurch man an 100 Loose zur dritten Classe der Haupt-Lotterie gewinnen kan. Auch werden ref. Intereffenten, welche noch nicht alles berichtiger haben, ersucht, sich bedeyten, einzufinden, weil die Gelder bereits verlanger worden.

Da der Gall-Markt zu Damm auf den 12ten October fällt, in denen Calendern aber solcher auf den 16ten October gedruckt worden: so wird dieser Fehler hiedurch abgeändert, und bleibt das Markt den Montag vor Gall als den 12ten October.

Da der Kaufmann Lesers alhier in Stettin, seinen bisherigen Wein-Keller unter dem Kaufmann Leopold in der Schürtraße auf Michaelsen geräumet, und der jezige Verkauf in denselben ihm nicht angehet; so machet er solches seinen Kunden beändt, und versichert zugleich, wie er nächstens einen Keller unter seiner Wohnung, in der Frau Witwe Schlickeisen Hause, am Hofmarkt eröffnen wird, so lange versweist er seine Kunden nach seinem Keller in der grossen Wollweberstrasse unter der Frau Commerzien-Räthin Ulrich Hause.

Es ladet Schiffer Braunschweig in Stettin nach Stolz, und will künftige Woche von hier abgehen: Wer noch Güder an ihm verladen will, melde sich bey denselben.

Zu Pritz soll den 6ten November a. e. gerichtlich verlassen werden:

1.) Die von dem Candidato juris Herrn Schilcke zu Stettin, auf dem Pritzlichen Felde verkaufte 2 und einen halben Morgen Liefzuhl, zwischen der Frau Voigten, und Meister Wieden belegen, an Käuffern den Possillen Wohl.

2.) Von Verkäuferin der Frau Senator Wildenowin 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Wischom, zwischen Herrn Buchholz, und Müller Kolbe belegen, an Käuffern den Schürer Meisler Stödt für 150 Rthlr.

Es verkaufet der Scharfrichter Walther zu Naugardten, seines Scharfrichters daselbst, an seinen Vater den Scharfrichter Walther zu Pritz, gegen dessen Scharfrichters zu Livewen 1, Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Contradictores können sich den 12ten November. e. vor dem Amtesgerichte zu Naugardten gehörig melden, und ihre Jura wahrnehmen, hiernächst aber wird keiner weiter deshalb gehört werden.

Des Schneiders Meister Jacob Voigt hinterlassene Witwe zu Platze, verkauft ihr kleines Wohnhaus in der Herrenstrasse, zwischen Herrn Koloff und Christian Haschen innen belegen: Wer dagegen etwas einzuwenden hat, kan sich a dato an binnen 4 Wochen beim Magistral melden, nachhero niemand weiter gehört werden soll.

Es verkauft des seligen Procurator Redtels Witwe, ihr in Mulckentin besogenes Gütchen, von 2 und eine halbe Hufe, an den Archendator Rosenow zu Wegelow, und gibt ihm Jura censa; welches Königlichster Verordnung zufolge hiemit bekannt gemacht wird.

Michael Benz, aus Wischom, ohnweit Dreptow, wird hiedurch öffentlich aufgefordert, sich, mo er noch am Leben, binnen 4 Wochen bey seiner Frauen zu melden, und ihr von seinen Ausenthal Nachricht zu geben; widrigenfalls er für todt gehalten werden wird, und seine Frau wird zur andern Ehe schreiten.

Zu Pritz verkauft der Amtes-Schuster Meister Christian Schauenburg, seine auf dem dahigen Stadts Felde belegene Juns Landes, wie auch 2 Larp Wiesen, an den Bürger und Waeralisten Johann Wischer, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 21sten October a. e. angezet; welches hiemit Königlichster allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es hat die Frau Hauptmannin von Bock, seit 7 Jahren, in einem gewissen Hause 2 Psönder versetzt. Da man nun des Wadnens müde; so wird sie hiermit zum zweytenmahl erinnern, innerhold 3 Tage sie zu lösen, oder gewärtig zu seyn, das man sie als Verfallen ansehe.

Zu Greiffenberg soll zwar der disjährlige Gallen-Wehmarkt gehalten, aber nichts einpaffret werden, als mas mit gültigen Gesundheits-Pässen versehen ist.

Der Wäcker Meister Johann Christian Gisse zu Beermalde in Pommern, verkaufet ein Ende Land zu 2 Schffel Einsal, zwischen den Bürger Meyer und Martin Brooten inne belegen, eben dem Kobdruch,

an Meister Johann Friederich Thomas zum Todten-Kauf; Wer daran ein Naberrecht zu haben vermeynet, hat sich a dato sub pana-proculus bey dlesigen combinirten Adelschen Magistrats-Bericht zu melden.

Eine öfter abwesende Herrschaft verlanget einen Menschen der so wohl in der Feder, Rechnen als Oeconomie erfahren, den man eine starke Einnahme anvertrauen kan, und der mehr zur Invention als Execution ist. Solte sich jemand finden, kan er sich bey dem Herrn Bürgermeister Mademal zu Daber melden, allenfalls die Condition auf ein paar Monath probiren, und sehr gute Station gewärtigen.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß, die wüsten Stellen in denen Städten bebauet, und denen Baulustigen, nemlich denenjenigen so von 2 Etagen bauen, 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Douceur gerichtet werden sollen, in der Stadt Schlarze aber auch 32 wüste Haus-Stellen fürhanden; so werden die Baulustigen zum baldigen Bau aufgefordert, und können sich selbige bey dem Magistrat des Ortes melden.

Zu Greiffenberg in Pomern sind unterschiedene wohl gelegene wüste Stellen zu bebauen, auch noch einige verfallene Häuser. Auf die wüste Stellen werden auf ein Haus 2 zwey Etagen 200 Rthlr. und 2 eine Etage 120 Rthlr. Königliche Douceur-Gelder gegeben; Welche also Lust haben eine wüste Stelle binnen den nächsten drey Jahren zu bebauen, belieben sich bey dem Magistrat ehebens zu melden. Wer zu einem verfallenen Hause Lust hat, kan sich ebenfalls ehebens melden, da denn mit ihm nach den ergangenen Königlichen Verordnungen accordiret werden soll.

In der Stadt Anclam sind einige wüste Stellen fürhanden, welche zum Aufbau ausgebothen werden; Diejenigen welche selbige zu bebauen sich entschliessen, können sich bey dem dalsigen Magistrat melden, und gerädigt seyn, daß ihnen alle verheißene Königliche Wohlthaten angeordnet werden.

Zu Treptow an der Tollense werden alle und jede, welche an den verstorbenen Bieglar Johann Krüger einige Anspruchs zu haben vermeynen, hiemit auf den 1sten, 22sten und 27sten October. 1765 vorgeladen, ihre vermeyntlich habende Anforderung zu Protocoll zu geben, ihre Originals-Documenta zu produciren, Copiam ad Acta zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie nachhero nicht weiter gehöret werden.

Zu Trentow an der Tollense, hat des seligen Bürgeres und Schneiders Meister Jochen Christoph Schäfers Witwe, Anna Maria Harcken, die Hälfte ihres in der Wühlen-Strasse, zwischen den Zimmern Meister Johann Eleden, und der Witwe Sassen belegenen Hauses, nebst einer Wiese auf der grauen Wiese, für 130 Rthlr. schwer Geld, an den Bürger und Schneider Meister Gottfried Brunert verkauft und erlassen.

Zu Alten Damm hat die verwitwete Frau Hof-Directorium Lieblossen, ihr am Borndorffer Thor, an der Mühlen-Strasse, neben dem Pastorats-Hause belegenes Haus und Zubehör, erblich verkauft, worüber dem Käufer in Termino den 8ten November c. a. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll; welches hierdurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Jurium, sub poena perpetui libentis bekannt gemacht wird.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die bishero zu Alten Stettin, bey den Haker Meister Strenge logirende Wüth-Juden, ihr Comptoir verändert, und nunmehr bey den Cantler Meiser Ort, gegen den 3 Cronen, anzutreffen. Es können also diejenigen, die was zu wechseln haben, alda sich melden, und sollen nach Gebühr accommodiret werden.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	1
Hammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	1
Ruhfleisch	1	1	1
1.) Gefröße vom Kalbe		4	1
2.) Kopf und Hüfte		4	1
3.) Das Geschlinge		4	1
4.) Hinder-Kalbann	1	1	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	1
6.) Eine geringere		6	1
7.) Ein Hammel-Geschling		1	6
8.) Hammel-Kalbann	1	1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Da.
Für 2 Pf. Seemehl	5	1	1/2
3 Pf. dito	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	13	3	1/2
6 Pf. dito	27	2	1/2
1 Gr. dito	1	23	1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	31	2	
1 Gr. dito	1	31	
2 Gr. dito	3	30	

Bier- und Brantweintaxe.

	Qttl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 1/2
das Quart auf Bouteillen gezogen			6
Stettinsch ordinar braun u. weiß			8
Gersienbier, die halbe Tonne			
das Quart			1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 1/2
das Quart auf Bouteillen gezogen			6
Das Qu. ordn. Kornbrantwein			4

Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. October, 1765.
 Gottfr. Strenz, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Mart. Mann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Salz.
 Mich. Pust, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Stückgütern.
 Carl Rosenblum, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Anne Helles, eine Kuffi, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Lorenz Christensen, dessen Schiff die Hofnung, von Arde mit Butter und Käse.
 Pet. Zahn, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Mart. Marlow, dessen Schiff die Unruh, von Königsberg mit Stückgütern.
 Jac. Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Stückgütern.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. October, 1765.
 Andreas Samuelsen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Stückgütern.
 Joach. Friedr. Kehlaff, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Stückgütern.
 Christoph Buchdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffselb.
 Matth. Matthiesen, dessen Schiff Elisabeth, nach Flensburg mit Klappholz.
 Christ. Letterom, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Wänden.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Danzig mit Stückgütern.
 Job. Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Erdensoug.
 Dan. Desterreich, dessen Schiff Jacob, nach Riga mit Stückgütern.
 Jule Hermann Brink, dessen Schiff de Gede Hoop, nach Amsterdam mit Wälden.
 Lucke Pieter, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Klappholz.
 Elias Funck, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Wapenssäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. October, 1765.

	Wispel	Ed essel
Weizen	30.	23.
Roggen	15.	
Gerste	37.	4.
Malz		
Haber	2.	12.
Erbsen	2.	3.
Buchweizen		12.
Summa	86.	6.

17. Woll:

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten October, 1765.

Su	Wolle, der Stein.	Wolkn, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Akatz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hansen, der Winsp.
Anclam	1 R. 20g.	40 R.	27 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 16g.	56 R.	32 R.	17 R.	24 R.	12 R.	30 R.	34 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	54 R.	34 R.	20 R.	—	14 R.	32 R.	48 R.	—
Gollberg	—	56 R.	32 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	—
Ebstin	2 R. 16g.	50 R.	34 R.	22 R.	—	12 R.	—	—	—
Ebstin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	51 R.	33 R.	24 R.	—	18 R.	—	—	—
Damm	—	42 R.	28 R.	15 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	53 R.	38 R.	26 R.	28 R.	16 R.	34 R.	—	23 R.
Hollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülshow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	3 R.	48 R.	34 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	32 R.
Waserwald	3 R. 4 g.	46 R.	36 R.	27 R.	28 R.	19 R.	36 R.	26 R.	16 R.
Pencun	2 R. 16g.	50 R.	36 R.	20 R.	30 R.	15 R.	28 R.	—	32 R.
Wathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Worin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	60 R.	32 R.	16 R.	24 R.	11 R.	32 R.	—	—
Schlame	—	45 R.	39 R.	7 R.	—	16 R.	36 R.	25 R.	36 R.
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	46 R.	36 R.	27 R.	28 R.	19 R.	36 R.	26 R.	16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	30 R.	19 R.	—	10 R.	—	—	—
Schriemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Semmelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trenckow, H. Pom.	—	48 R.	32 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Trenckow, N. Pom.	3 R.	48 R.	32 R.	20 R.	26 R.	10 R.	28 R.	—	24 R.
Uckeründe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ußdom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zadan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pötkerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.